

**Stadt Kornwestheim  
Eigenbetrieb  
Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim  
Kornwestheim**

Bericht über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Ausfertigung Nr.: 1

**DR. HENNING HOLZBAUR**

STEUERBERATER · WIRTSCHAFTSPRÜFER

## Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>A. Prüfungsauftrag</b>	3
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	5
I.    Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
II.   Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	11
<b>C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	12
<b>D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	18
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	23
I.    Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	23
1.    Grundlagen zur Rechnungslegung	23
2.    Vorjahresabschluss	23
3.    Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	24
4.    Jahresabschluss	25
5.    Lagebericht	26
II.   Gesamtaussage des Jahresabschlusses	27
1.    Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	27
2.    Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	27
III.  Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	28
1.    Vermögens- und Finanzstruktur	28
2.    Finanzlage	33
3.    Ertragslage	35
<b>F. Verwendungsvorbehalt</b>	40

**Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

## A. PRÜFUNGSauftrag

Die Betriebsleitung des

**Eigenbetriebs der Stadt Kornwestheim**

**Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim**

(im Folgenden auch kurz „Eigenbetrieb“ genannt)

hat mich beauftragt, den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019** unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den **Lagebericht** des Eigenbetriebs **für das Geschäftsjahr 2019** nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Gemeinderats vom 25. Juni 2020 zugrunde. In dieser Sitzung wurde ich zum Abschlussprüfer gewählt. Der Prüfungsauftrag wurde mir von der Betriebsleitung am 10. Juli 2020 erteilt.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur **Unabhängigkeit** beachtet habe.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um ein wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Kornwestheim ohne eigene Rechtspersönlichkeit in der Form eines Eigenbetriebs. Der Jahresabschluss ist entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) des Landes Baden-Württemberg sowie den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in entsprechender Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und um einen Lagebericht zu erweitern.

Aufgrund des „Gesetzes zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften und anderer Gesetze“ des Landes Baden-Württemberg vom 14. Mai 1999 besteht für die Gemeinden in Baden-Württemberg keine gesetzliche Verpflichtung mehr, bei wirtschaftlichen Unternehmen in der Form eines Eigenbetriebs eine Jahresabschlussprüfung vornehmen zu lassen.

Demnach handelt es sich vorliegend um einen Auftrag zur Durchführung einer **freiwilligen Jahresabschlussprüfung**. Die §§ 316 ff. HGB sind entsprechend anzuwenden.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

**Adressat** meines Berichts ist der Eigenbetrieb Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg meine Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung sowie meine Ausführungen zu entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (**Anlage 1**), Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**), Anhang (**Anlage 3**) sowie den geprüften Lagebericht (**Anlage 4**) beigefügt.

Auftragsgemäß habe ich den Prüfungsbericht um folgende Berichtsbestandteile erweitert:

- Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (**Abschnitt E.III.**)
- die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse (**Anlagen 5 – 6**).

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als **Anlage 7** beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.



## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung**

Die Betriebsleitung hat nach § 289 HGB einen Lagebericht aufgestellt (**Anlage 4**). Sie hat hierin den Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs dargestellt. Hierbei ist sie auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung eingegangen. Für den Inhalt des Lageberichts sind die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs verantwortlich.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer nachfolgend zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen habe. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Meine Berichtspflicht besteht, soweit mir die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

#### **1. Grundsätzliche Ausführungen der Betriebsleitung**

Folgende grundsätzliche Ausführungen zu den Grundlagen des Unternehmens und zum Geschäftsverlauf sowie zur wirtschaftlichen Lage sind hervorzuheben:

##### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

- Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland 2019 zu 2018: 0,6%.
- Wachstumsimpulse aus dem Bereich private Konsumausgaben.
- Inflationsrate in Deutschland nahezu unverändert zu 2018: 1,8%.
- Arbeitslosenquote in Deutschland weiter gesunken in 2019 auf: 5,0%.
- Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg stagnierend bei 3,2% und im Kreis Ludwigsburg gesunken auf 2,8%.

### Geschäftsverlauf

- neues Marketingkonzept „Yield Management“ zeigt positive Effekte und wird intensiviert werden.
- Steigerung der Besucherzahlen - höchster Wert seit Eröffnung: 43.679 Besucher, davon 93,2% Tagesgäste sowie 50% der Besuchersteigerung basierend auf regulären Tickets (2018: 33.167 Besucher).
- Steigerung der Besucher pro Öffnungstag: 203 Besucher/Tag bei 215 Öffnungstagen in 2019 (2018: 154 Besucher/Tag und 214 Öffnungstagen).

### Ertragslage

- Anstieg der operativen Kernerlöse: 554 T€ (Vorjahr: 445 T€) wird durch Volumeneffekt des Yield Managements erzielt, da die Pro-Kopf-Erlöse pro Tagesgast mit 7,91 € rückläufig gegenüber 2018 (Vorjahr: 8,57 € pro Kopf).
- Betriebskostenzuschuss der Stadt Kornwestheim auf Vorjahresbasis: 500 T€.
- Der Jahresfehlbetrag 2019 liegt bei 137 T€, bereinigt um den Betriebskostenzuschuss bei 637 T€ (Vorjahr: 676 T€); Verbesserung des um den Zuschuss bereinigten Jahresfehlbetrags um 39 T€.
- Wesentliche Aufwandsgrößen sind die Mietaufwendungen und die Aufwendungen für Sach- und Personalüberlassungen aus dem Dienstleistungsvertrag mit der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH. Übrige Kostenstrukturen bewegen sich auf einem stabilem Niveau.
- Die Kostenstruktur wurde weiter optimiert.

### Finanz- und Vermögenslage

- Die Finanzlage ist fristenkongruent ausgeprägt: kurzfristig verfügbare Mittel decken kurzfristige Finanzmittelbedarfe.
- Die Kapitalstruktur ist durch eine Eigenkapitalquote von rd. 40,1% (Vorjahr: rd. 39,1%) und eine Verbindlichkeitenquote von rd. 55,6% (Vorjahr: rd. 56,1%) gekennzeichnet.
- Es erfolgte keine Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2019.
- Es erfolgte eine Rückführung des Trägerdarlehen der Stadt Kornwestheim um 220 T€ auf 900 T€ (Vorjahr: 1.120 T€).

### Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

- Die Wetterlage wurde bisher als Risikofaktor identifiziert. Zwischenzeitlich resultiert hieraus bei Hitzetagen eine Chance, da die Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim über Vollklimatisierung verfügt. Daher rückt dieses Ausstattungsmerkmal immer mehr in den Fokus der Vermarktung.
- „Bildungswelt“ als Chance identifiziert, mit Zielgruppenfokus wie z.B. dem Asyl-Konzept.
- Angestrebte Neukooperationen und bereits bestehende Kooperationen intensivieren als Chance zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.
- Abhängigkeiten von Kooperationspartnern, der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH sowie der Betriebskostenzuschüsse der Stadt sind prägend für die Existenz des Eigenbetriebs.
- Aufgrund der seit März 2020 anhaltenden COVID-19-Pandemie ist der Eigenbetrieb unmittelbar betroffen. Die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme staatlicher Fördermaßnahmen wurden von der Betriebsleitung geprüft und entsprechende Anträge gestellt.

## **2. Beurteilung auf Grundlage der gegebenen Informationen**

Ich habe nachfolgend eine Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs sowie des Fortbestands und der künftigen Entwicklung des Unternehmens vorgenommen, soweit die geprüften Unterlagen und der Lagebericht dies erlauben. Meine Beurteilung basiert auf der Abbildung der Sachverhalte im Rechnungswesen.

### Stellungnahme zur Ertragslage

Die **Kernerlöse** konnten gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 554,1 T€ gesteigert werden (Vorjahr: 445,4 T€). Dies macht einen Zuwachs von 24,4% gegenüber dem Vorjahr, der bei nahezu identischer Anzahl an Öffnungstagen erzielt werden konnte (Öffnungstage 2019: 215;/2018: 214/2017: 288).

Somit liegt der Zuwachs deutlich über dem Trend der Branche. Dieser geht im Bereich der Freizeitparks von kontinuierlich moderaten Wachstumsraten aus.

Insgesamt sind die Umsatzerlöse (Kernerlöse zuzüglich Erlöse aus Kooperationen) um + 99,7 T€ gestiegen.

Gleichzeitig ist die Kostenseite gegenüber dem Vorjahr um + 64,7 T€ angewachsen. Die größten Kostenanstiege sind im Bereich des Dienstleistungsvertrags mit der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH zu verzeichnen, der somit wieder auf dem Kostenniveau von 2017 liegt. Weiterhin sind Kostenanstiege im Bereich Materialaufwand und bei den Instandhaltungen zu verzeichnen.

Das **Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** konnte gegenüber dem Vorjahr auf – 468,7 T€ (Vorjahr: - 512,6 T€) verbessert werden (vgl. E. III.3.).

Durch die nahezu unveränderten Abschreibungen und Zinsaufwendungen beläuft sich das **Ergebnis vor Zuschüssen** auf – 136,6 T€ (Vorjahr: - 175,7 T€) und zeigt trotz besserer Tendenz, dass der Eigenbetrieb auf die Betriebskostenzuschüsse der Stadt Kornwestheim sowie auf die Ergebnisbeteiligung der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH angewiesen ist.

Zusammenfassend lässt sich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse, der Buchführung, des Jahresabschlusses, des Lageberichts sowie der übrigen zur Jahresabschlussprüfung herangezogenen Unterlagen – soweit diese eine solche Beurteilung erlauben - feststellen, dass die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

### Stellungnahme zur Vermögens- und Finanzlage

Das **Gesamtvermögen** ist im Vergleich zum Vorjahr um 18,0% bzw. 394,3 T€ verringert.

Die Verringerung ist mit 136,6 T€ auf den Verlust des laufenden Geschäftsjahres zurückzuführen, der zusammen mit dem Verlustvortrag des Vorjahres innerhalb des Eigenkapitals dargestellt ist. Er wirkt sich in Höhe des Abschreibungsbetrags von -158,4 T€ auf das Anlagevermögen aus. Unter Berücksichtigung des Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit von -242,0 T€ sinken die liquiden Mittel zum Abschlussstichtag um -216,2 T€.

Das Sachanlagevermögen macht 85,4% der Bilanzsumme aus. Das langfristig verfügbare Fremdkapital (Trägerdarlehen der Stadt Kornwestheim) beträgt 50,0%. Unter Berücksichtigung der **Eigenkapitalquote** von 40,1% kann festgestellt werden, dass eine fristenkongruente Finanzierung gegeben ist.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft geordnet ist. Die Gesellschaft verfügt über ausreichend Risikodeckungsmasse und war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

### Stellungnahme zu Prognosen, Chancen und Risiken

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie hat die Stadt Kornwestheim im Mai 2020 einen Nachtrag zum Haushaltsplan erstellt. Dieser Nachtragshaushalt schließt für das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Ergebnis vor Zuschüssen von rd. – 793,7 T€ ab, bei konstantem Zuschuss der Stadt Kornwestheim von 500,0 T€.

Die bereits vorliegenden IST-Zahlen des Jahres 2020 bestätigen diese Prognose.

Gemäß den mir vorliegenden Informationen aus den Quartalsberichten des Jahres 2020 bewegen sich die Umsatzerlöse aufgrund weiterer pandemiebedingter Schließtage seit November 2020 unter den Planerlösen des Nachtragshaushalts. Die korrigierte Kernerlösprognose des Eigenbetriebs von 255,1 T€ wird nach den vorläufigen IST-Zahlen 2020 unterschritten. Es gelang jedoch, aufwandsseitige Einsparungen durchzusetzen: mit dem Vermieter konnte eine bis zum festen Laufzeitende in 2023 reduzierte Kaltmiete vereinbart werden sowie ein einmaliger Mieterlass für die Monate der ersten pandemiebedingten Schließphase von März 2020 bis Mai 2020. Daneben wurde für die Mitarbeiter Kurzarbeit angemeldet und bewilligt sowie die staatlichen

Fördermaßnahmen aus den außerordentlichen Wirtschaftshilfe-Programmen des BMWi für die Schließmonate November und Dezember 2020 in Anspruch genommen (sog. November- und Dezember-Hilfe). Bis zum Zeitpunkt der Testatserteilung lagen die Bewilligungen sowie die Auszahlungen der Gelder vor.

In Summe ist zu erwarten, dass der Fehlbetrag 2020 geringer ausfallen wird als die Prognose von – 293,7 T€ (Wert inklusive Berücksichtigung des Zuschusses der Stadt Kornwestheim).

Der Fortbestand der Gesellschaft (Going Concern) ist nach den Einschätzungen der Betriebsleitung und dem Ergebnis meiner Prüfung auf Basis der Verhältnisse am Abschlussstichtag und den aktuellen betriebswirtschaftlichen Daten innerhalb des getroffenen Prognosehorizonts gewährleistet.

Der Eigenbetrieb verfügt über ausreichende liquide Mittel sowie über eine angemessene Finanzierungsstruktur.

Nichtsdestotrotz wird der Eigenbetrieb **voraussichtlich dauerhaft mit defizitären Ergebnissen** arbeiten. Zur Verlustabdeckung werden auch in Zukunft laufende Betriebskostenzuschüsse von Seiten der Stadt Kornwestheim benötigt.

#### Abschließende Stellungnahme

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen im Einklang und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Die Risiken der künftigen Entwicklung wurden nach meinen Feststellungen zutreffend dargestellt.

## II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Als Abschlussprüfer habe ich nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung meiner Prüfung festgestellte **Unrichtigkeiten oder Verstöße** gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Hierzu gehören auch wesentliche Verletzungen von Aufstellungs- und Publizitätspflichten im Zusammenhang mit Konzern- bzw. Vorjahresabschlüssen.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder des Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie ggf. einschlägige Normen des EigBG und der EigBVO des Landes Baden-Württemberg sowie der Satzung.

### - Verstöße gegen Aufstellungsfristen

Gemäß den Bestimmungen des § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB i.V.m. § 16 Abs. 2 EigBG hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss sowie den Lagebericht innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen.

Beim Eigenbetrieb entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr. Insofern ist der Jahresabschluss für das vorangegangene Geschäftsjahr bis spätestens 30. Juni des nachfolgenden Jahres aufzustellen.

Die Betriebsleitung ist dieser Verpflichtung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 erst am 25. Januar 2021 und somit verspätet nachgekommen.

Als Abschlussprüfer habe ich nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung meiner Prüfung festgestellte **Tatsachen** zu berichten, welche die **Entwicklung** des geprüften Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand **gefährden** können.

Diese Tatsachen sind bereits dann zu nennen, wenn sie eine Entwicklungsbeeinträchtigung oder eine Gefährdung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ernsthaft zur Folge haben können und nicht erst dann, wenn die Entwicklung des geprüften Unternehmens bereits wesentlich beeinträchtigt oder sein Bestand konkret gefährdet ist. Eine Berichterstattung hat also unabhängig von der Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit zu erfolgen, die diesen Risiken beizumessen ist.

In diesem Zusammenhang ist auf folgende Sachverhalte hinzuweisen:

- Notwendigkeit der Betriebskostenzuschüsse der Stadt Kornwestheim

Einerseits ist laut den vorliegenden Planungsrechnungen festzustellen, dass der Eigenbetrieb voraussichtlich dauerhaft mit Verlusten abschließen wird. **Um den Fortbestand des Eigenbetriebs zu gewährleisten, werden von der Stadt Kornwestheim laufend Betriebskostenzuschüsse zur Verfügung gestellt, ohne die der Eigenbetrieb nicht überlebensfähig wäre.**

- Notwendigkeit der Kooperation mit der Ravensburger-Gruppe

Andererseits besteht im vorliegenden Fall die Besonderheit, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs in besonderem Maße von der Existenz eines externen Kooperationspartners abhängig ist. Die Ravensburger-Gruppe, hier vertreten durch die Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH, Meckenbeuren, ist nicht nur Namensgeber des Eigenbetriebs, sondern auch mit der kompletten operativen Betriebsleitung der Einrichtung beauftragt. **Würde die Ravensburger-Gruppe – aus welchen Gründen auch immer – als Kooperationspartner wegfallen, wäre die Weiterführung des Eigenbetriebs unmittelbar gefährdet.**

Auf diese Risiken hat die Betriebsleitung in ihrem Lagebericht zutreffend hingewiesen. Anzeichen dafür, dass mit dem Eintritt eines dieser Risiken ernsthaft gerechnet werden muss, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.



## C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (**Anlagen 1 und 2**) des Eigenbetriebs Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim der Stadt Kornwestheim, unter dem Datum vom 29. März 2021 in einem separaten Testatsexemplar den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim der Stadt Kornwestheim:

#### Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss des Eigenbetriebs **Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim, Kornwestheim**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Eigenbetriebs Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes der Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden

könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu

führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Kornwestheim, den 29. März 2021

Dr. Henning Holzbaur  
Wirtschaftsprüfer“

## D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

**Gegenstand meiner Prüfung** waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht 2019 (**Anlagen 1-4**) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Danach hat der Eigenbetrieb analog den Vorschriften für große Kapitalgesellschaft einen **Jahresabschluss bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung** zu erstellen und um einen **Anhang** zu erweitern sowie einen **Lagebericht** aufzustellen.

Den Lagebericht habe ich daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei habe ich auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgte nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung. Sie liegt in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrages. Der Prüfungsauftrag war auch nicht um die Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG erweitert.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meiner Abschlussprüfung.

Die **Prüfungsarbeiten** habe ich – mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 19. November bis 27. November 2020 sowie vom 23. Februar bis 11. März 2021 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs in Kornwestheim und in meiner Kanzlei durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis habe ich in meinen **Arbeitspapieren** festgehalten.

Meine Prüfung habe ich gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass ich Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätte erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine **Planung der Prüfungsschwerpunkte** unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Hierbei habe ich meine Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Meine **Prüfungsstrategie** für das Berichtsjahr hat zu folgenden **Prüfungsschwerpunkten** geführt:

- Änderungsprüfung des internen Kontrollsystems, insbesondere in den Bereichen Kassenwirtschaft und Bargeldverkehr; Prüfung der Einhaltung der Richtlinien laut Bewirtschaftungsbefugnis.
- Ausweis und Nachweis der liquiden Mittel.
- Prüfung der Fortführung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.
- Vollständigkeit, Ausweis und Bewertung der Rückstellungen.
- Vollständigkeit, Ausweis und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere die zeitliche Abgrenzung von Dauerschuldverhältnissen.
- Plausibilitätsprüfung der Umsatzerlöse anhand der Besucherstatistiken.
- Ergänzung des Vertragswesens und Prüfung der Fristigkeiten im Hinblick auf die Darstellung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen.
- Prüfung der Vertragsabwicklung mit der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH, insbesondere des „Dienstleistungsvertrags über den Betrieb der Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim“ (vgl. Anlage 6).

Ausgehend von meiner Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Hierauf aufbauend habe ich Art und Umfang **analytischer** (Plausibilitätsbeurteilung) **und** sonstiger **einzelfallbezogener Prüfungshandlungen** festgelegt. Dabei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Eine Besonderheit besteht für die vorliegende Abschlussprüfung dahingehend, dass wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse auf die Ravensburger Freizeit & Promotion GmbH als externer Dienstleister ausgelagert worden sind. Die sich hieraus ergebenden Anforderungen werden im IDW-Prüfungsstandard „Abschlussprüfung bei **teilweiser Auslagerung der Rechnungslegung** auf Dienstleistungsunternehmen (IDW PS 331)“ näher konkretisiert und sind von mir im Rahmen der Prüfungsdurchführung berücksichtigt worden.



Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30. April 2020 versehene **Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018.**

Als **Prüfungsunterlagen** für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs. Die Sitzungsvorlagen und Beschlüsse des Gemeinderats sowie die wesentlichen Verträge wurden mir zur Verfügung gestellt.

Die Bankguthaben sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden mir durch Vorlage der Kontoauszüge zum Abschlussstichtag nachgewiesen. Über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte habe ich mich durch Einsichtnahme der Vertragsgrundlagen mit den Kreditinstituten überzeugt.

Zum Nachweis der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat der Eigenbetrieb zum Bilanzstichtag keine Saldenbestätigungen angefordert. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung dieser Positionen war dies auch nicht erforderlich.

Die Durchführung der **IT-Systemprüfung** und die in diesem Zusammenhang erforderlichen analytischen sowie einzelfallbezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf rechnungslegungsrelevante Sachverhalte erfolgten durch den von der Ravensburger AG im Rahmen der Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung beauftragten internen IT-Systemprüfer, der Ernst & Young GmbH, Niederlassung Freiburg. Die Prüfung wurde in Übereinstimmung mit der Ernst & Young Global Audit Methodology angelegt und auf die IT-Prozesse in Anlehnung an IDW PS 330 sowie IDW FAIT 1 ausgerichtet. Art, Zeitpunkt und Umfang der Prüfungshandlungen wurden mit der Ravensburger AG abgestimmt und waren zum Zeitpunkt meiner Prüfungshandlungen abgeschlossen. Die Ergebnisse in Bezug auf die IT-Systemprüfung bei der Ravensburger AG betreffend die Teilsysteme des Eigenbetriebs liegen mir in einem separaten Bericht des IT-Systemprüfers vor. Diese waren nicht zu beanstanden. Der Bericht dient mir als Prüfungsnachweis.

Alle von mir erbetenen **Nachweise, Auskünfte und Aufklärungen** sind mir von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat mir die Betriebsleitung in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

## **D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Grundlagen zur Rechnungslegung**

Der Eigenbetrieb hat gemäß der §§ 16 und 18 Abs. 1 Nr. 5 EigBG folgende Grundlagen der Rechnungslegung zu beachten:

- Regelungen der EigBVO Baden-Württemberg (Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg)
- Rechnungslegungsvorschriften für alle Kaufleute (§§ 238-256a HGB) sowie
- ergänzende Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften (§§ 264-289a HGB). Hierzu gehören auch
- die einschlägigen Vorschriften zur Aufstellung des Anhangs (§§ 264, 268, 277, 284-288 HGB) sowie
- über die Aufstellung des Lageberichts (§ 289 HGB).

Daneben sind die Formblätter der Eigenbetriebsverordnung zur Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zu berücksichtigen.

#### **2. Vorjahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde von mir mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 30. April 2020 testiert.

### 3. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die **Finanzbuchführung** wird extern durch die beauftragte Dienstleistungsgesellschaft mittels der Software „SAP-Logistik und Rechnungswesen“, derzeitiges Release ERP 6.0 EHP 8 der SAP AG, Walldorf, geführt.

Die **Anlagenbuchführung** wird im Rahmen der Abschlusserstellung extern durch die beauftragte Dienstleistungsgesellschaft ebenfalls unter Einsatz der Software „SAP-Logistik und Rechnungswesen“, derzeitiges Release ERP 6.0 EHP 8 des gleichnamigen Softwareanbieters erstellt.

Zur Steuerung und Überwachung, für Dokumentationen und den Schriftverkehr werden die Standardprogramme von Microsoft Office in den aktuellen Versionen verwendet.

Die Organisation der Buchführung und der Rechnungslegung basiert auf dem Industriekontenrahmen. Das **Belegwesen** ist übersichtlich geordnet. Die Verantwortungsbereiche sind klar definiert; das Vier-Augen-Prinzip ist gewährleistet.

Das System der **rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen** ist nach meinen Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige, richtige und zeitgerechte Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten und ist den Verhältnissen des Eigenbetriebs angemessen. Im Hinblick auf die mit **Bargeldgeschäften** einhergehenden Risiken doloser Handlungen ist der Aufbau und die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems in diesem Bereich von elementarer Bedeutung für den Schutz des Vermögens des Eigenbetriebs. Unbeschadet der Tatsache, dass meine Prüfungshandlungen diesbezüglich zu keinen Feststellungen geführt haben, wurde die Betriebsleitung von mir hierauf nochmals gesondert hingewiesen.

Die **Geschäftsvorfälle** werden, soweit ich dies durch die in berufsüblichem Umfang durchgeführte stichprobenweise Prüfung feststellen konnte, vollständig, fortlaufend und zeitnah erfasst. Für Journale, Sach- und Personenkonten besteht Ausdruckbereitschaft.

Die **Vermögensgegenstände und Schulden** sind ordnungsgemäß nachgewiesen.

Zusammenfassend komme ich zu dem **Ergebnis**, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen **ordnungsmäßig** sind und den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die aus den weiteren von mir geprüften Unterlagen gewonnenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

#### 4. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - aus der Buchführung und den Inventarverzeichnissen richtig entwickelt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 erfolgte zutreffend unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den geltenden Vorschriften des HGB, der ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung.

Der Ausweis der Posten der **Bilanz (Anlage 1)** erfolgte unter Anwendung des Gliederungsschemas des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die **Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2)** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Sowohl das Gliederungsschema der Bilanz als auch der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend der Formblätter der Eigenbetriebsverordnung erweitert (§ 265 Abs. 5 und 6 HGB).

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben im Anhang.

Die Angaben im **Anhang** sind zutreffend und vollständig.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab **keine Beanstandungen**.

## 5. Lagebericht

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 enthält die erforderlichen Bestandteile gemäß § 289 HGB und § 11 der EigBVO. Der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs sind nach dem Ergebnis meiner Prüfung im Einklang mit dem Jahresabschluss zutreffend dargestellt, ebenso die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Im Übrigen verweise ich auf meine Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung unter Abschnitt B.I..

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der **Jahresabschluss** zum 31. Dezember 2019 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Im Übrigen verweise ich hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III.

### 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Der gesetzliche Prüfungsauftrag zum Jahresabschluss beinhaltet die Pflicht, gegenüber den Überwachungsorganen die wesentlichen Bewertungsgrundlagen zu erläutern sowie die ggf. von der Betriebsleitung vorgenommenen sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit bilanzpolitischer Wirkung darzustellen.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs hat in Ausübung der ihr zustehenden gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen die gesetzlichen Ansatz- und Bewertungswahlrechte sowie Ermessensspielräume bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ausgeübt und im Anhang erläutert (**Anlage 3**).

Bei der **Bewertung** geht die Geschäftsführung von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus (sog. Going-concern-Prämisse), da das Unternehmen

- auf finanzielle Mittel zurückgreifen kann,
- eine bilanzielle Überschuldung nicht droht und
- die Fortführung des Unternehmens beabsichtigt ist.

Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, von dieser Regelvermutung des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB abzuweichen.

### III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage habe ich die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung **nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet**, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezuges der Daten - relativ begrenzt.

#### 1. Vermögens- und Finanzstruktur

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der verkürzt dargestellten Bilanzpositionen der Jahre 2017 – 2019.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Finanzstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem wirtschaftlichen Eigenkapital bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.



	Veränderung 2019/2018		31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b><u>Vermögensstruktur</u></b>								
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>								
<b>Anlagevermögen</b>								
Sachanlagen	-158,4	-9,3	1.537,2	85,4	1.695,6	77,2	1.650,9	70,4
	<b>-158,4</b>	<b>-9,3</b>	<b>1.537,2</b>	<b>85,4</b>	<b>1.695,6</b>	<b>77,2</b>	<b>1.650,9</b>	<b>70,4</b>
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>								
<b>Umlaufvermögen</b>								
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-13,5	-27,6	35,4	2,0	48,9	2,2	24,5	1,0
- Forderungen an die Stadt Kornwestheim	-8,6	-38,6	13,7	0,8	22,3	1,0	65,5	2,8
- Sonstige Vermögensgegenstände	-2,6	-14,3	15,6	0,9	18,2	0,8	16,4	0,7
	<b>-24,7</b>	<b>-27,6</b>	<b>64,7</b>	<b>3,7</b>	<b>89,4</b>	<b>4,0</b>	<b>106,4</b>	<b>4,5</b>
liquide Mittel	-216,2	-52,9	192,8	10,7	409,0	18,6	586,0	25,0
	<b>-240,9</b>	<b>-48,3</b>	<b>257,5</b>	<b>14,4</b>	<b>498,4</b>	<b>22,6</b>	<b>692,4</b>	<b>29,5</b>
Rechnungsabgrenzung	5,0	384,6	6,3	0,3	1,3	0,1	1,3	0,1
	<b>-235,9</b>	<b>-47,2</b>	<b>263,8</b>	<b>14,6</b>	<b>499,7</b>	<b>22,8</b>	<b>693,7</b>	<b>29,6</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>-394,3</b>	<b>-18,0</b>	<b>1.801,0</b>	<b>100,0</b>	<b>2.195,3</b>	<b>100,0</b>	<b>2.344,6</b>	<b>100,0</b>

Das **Gesamtvermögen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 394,3 T€ (18,0%) verringert.

Ursache für diese Vermögensminderung waren in erster Linie die um 216,2 T€ verringerten **liquiden Mittel**, was im Wesentlichen aus der Rückführung des Trägerdarlehens an die Stadt Kornwestheim resultiert. Daher belaufen sich die liquiden Mittel zum Abschlussstichtag auf 192,8 T€ (Vorjahr: 409,0 T€).

Im Bereich der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** war ebenfalls eine Reduzierung zu verzeichnen. Diese Position sank in Summe von 89,4 T€ im Vorjahr um 24,7 T€ auf 64,7 T€ zum Ende des Berichtsjahres 2019. Innerhalb dieser Position sind auch die Forderungen an die Stadt Kornwestheim mit 13,7 T€ (Vorjahr: 22,3 T€) dargestellt. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen die Forderung gegenüber der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH aus der Ergebnisbeteiligung für das Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von 14,8 T€ (brutto).

	Veränderung 2019/2018		31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Finanzstruktur</b>								
<b>Eigenkapital</b>								
Stammkapital	0,0	0,0	1.000,0	55,5	1.000,0	45,6	1.000,0	42,7
Allgemeine Rücklage	0,0	0,0	500,0	27,8	500,0	22,8	500,0	21,3
Verlust	-136,6	21,3	-778,8	-43,2	-642,2	-29,3	-466,5	-19,9
	<b>-136,6</b>	<b>-13,2</b>	<b>721,2</b>	<b>40,1</b>	<b>857,8</b>	<b>39,1</b>	<b>1.033,5</b>	<b>44,1</b>
<b>Langfristig verfügbares Fremdkapital</b>								
Verbindlichkeiten								
- Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt Kornwestheim (RLZ > 1 Jahr)	-220,0	-19,6	900,0	50,0	1.120,0	51,0	1.120,0	47,8
	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>900,0</b>	<b>50,0</b>	<b>1.120,0</b>	<b>51,0</b>	<b>1.120,0</b>	<b>47,8</b>
<b>Kurzfristig verfügbares Fremdkapital</b>								
Rückstellungen								
- Sonstige Rückstellungen	-26,3	-24,7	80,0	4,4	106,3	4,8	80,8	3,4
	<b>-26,3</b>	<b>-32,5</b>	<b>80,0</b>	<b>4,4</b>	<b>106,3</b>	<b>4,8</b>	<b>80,8</b>	<b>3,4</b>
Verbindlichkeiten								
- Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt Kornwestheim (RLZ bis 1 Jahr)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-11,9	-11,2	94,3	5,2	106,2	4,9	104,7	4,5
- Sonstige Verbindlichkeiten	1,0	22,2	5,5	0,3	4,5	0,2	5,5	0,2
	<b>-10,9</b>	<b>-13,9</b>	<b>99,8</b>	<b>5,5</b>	<b>110,7</b>	<b>5,1</b>	<b>110,2</b>	<b>4,7</b>
Passive Rechnungsabgrenzung	-0,5	<100,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,1	0,0
	<b>-37,7</b>	<b>-17,3</b>	<b>179,8</b>	<b>9,9</b>	<b>217,5</b>	<b>9,9</b>	<b>191,1</b>	<b>8,1</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>-257,7</b>	<b>-19,3</b>	<b>1.079,8</b>	<b>59,9</b>	<b>1.337,5</b>	<b>60,9</b>	<b>1.311,1</b>	<b>55,9</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>-394,3</b>	<b>-18,0</b>	<b>1.801,0</b>	<b>100,0</b>	<b>2.195,3</b>	<b>100,0</b>	<b>2.344,6</b>	<b>100,0</b>

Das **Eigenkapital** des Eigenbetriebs weist zum Bilanzstichtag mit 721,2 T€ einen um 136,6 T€ geringeren Betrag aus als im Vorjahr. Dies entspricht dem Verlust des Geschäftsjahres. Die aufgelaufenen Verluste der Vorjahre in Höhe von 642,2 T€ sind nicht durch den Haushalt der Stadt Kornwestheim ausgeglichen worden, sondern wurden als Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Die **Eigenkapitalquote** beträgt zum Bilanzstichtag 40,1% (Vorjahr: 39,1%). Der Eigenbetrieb ist somit ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet.

Aufgrund einer Sondertilgung konnte das **langfristig verfügbare Fremdkapital** um 220,0 T€ auf 900,00 T€ zurückgeführt werden (Vorjahr: 1.120,0 T€).

Das **kurzfristige Fremdkapital** ist gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 37,7 T€ (17,3%) gesunken. Diese Reduzierung resultiert zum Großteil aus den um 26,3 T€ verringerten Rückstellungen zum Abschlussstichtag (2019: 80,0 T€ ; 2018: 106,3 T€; 2017: 80,8 T€). Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten in erster Linie Rückstellungen für variable Gehaltsanteile und Beiträge zur Berufsgenossenschaft 2019, die voraussichtlich noch ausstehenden Nachzahlungsbeträge aus dem Mietverhältnis für die Nebenkostenabrechnung des Jahres 2019 sowie ausstehende Lieferantenrechnungen und die Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung. Leicht reduziert sind die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zum Abschlussstichtag mit 94,3 T€ auszuweisen (2018: 110,7 T€, 2017: 110,2 T€). Sie betreffen ausschließlich Positionen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs, hauptsächlich am Bilanzstichtag noch ausstehende Restzahlungen an die Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH aus dem Dienstleistungsvertrag. Zum Prüfungszeitpunkt waren sämtliche Verbindlichkeiten beglichen.



## 2. Finanzlage

Zur Darstellung der Finanzlage habe ich eine **Kapitalflussrechnung** nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) des Deutschen Rechnungslegung Standards Committee e. V., Berlin, aufgestellt. Im Zeitablauf der Jahre 2017 – 2019 ergeben sich nachfolgende Veränderungen der Barliquidität:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>Cash-Flow (nach DRS 21)</b>			
Jahresgewinn/Jahresverlust	-136,6	-175,7	-27,7
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	158,4	155,3	220,9
Zinsaufwendungen/Zinserträge	22,0	22,4	26,4
Erhöhung/Minderung kurzfristige Forderungen	24,7	17,0	-62,9
Erhöhung/Minderung aktive RAP	-5,0	0,0	0,0
Erhöhung/Minderung kurzfristige Rückstellungen	-26,3	25,5	-125,6
Erhöhung/Minderung kurzfristige Verbindlichkeiten	-10,9	0,5	32,0
Erhöhung/Minderung passive RAP	-0,5	0,4	-0,4
<b>Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>25,8</b>	<b>45,4</b>	<b>62,7</b>
Desinvestitionen Sachanlagen	0,0	0,0	6,8
Investitionen Sachanlagen	0,0	-200,0	-12,0
<b>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0,0</b>	<b>-200,0</b>	<b>-5,2</b>
Zuführungen Stammkapital / Rücklagen / Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
Verlustausgleich Vorjahre	0,0	0,0	0,0
Einzahlung aus Darlehen Stadt Kornwestheim	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Darlehenstilgungen Stadt Kornwestheim	-220,0	0,0	-220,0
Gezahlte Zinsen	-22,0	-22,4	-26,4
<b>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-242,0</b>	<b>-22,4</b>	<b>-246,4</b>
Veränderung Finanzmittelbestände	-216,2	-177,0	-188,9
Finanzmittelbestand Vorjahr	409,0	586,0	774,9
<b>Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>192,8</b>	<b>409,0</b>	<b>586,0</b>
<b>aktiv ausgewiesene liquide Mittel per 31.12.</b>	<b>192,8</b>	<b>409,0</b>	<b>586,0</b>
<b>passiv ausgewiesene KK-Verbindlichkeiten Banken per 31.12.</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Der **Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** (operativer Cash-Flow) ist im Berichtszeitraum durch den Jahresverlust negativ beeinflusst. Dem stehen insbesondere positive Effekte aus den nicht zahlungswirksamen Abschreibungen gegenüber sowie geringfügige Liquiditätsverbesserungen durch eine Minderung der kurzfristigen Forderungen.

Im Berichtsjahr erfolgte keine **Investitionstätigkeit** im Bereich des Sachanlagevermögens.

Der Cash-Flow aus der **Finanzierungstätigkeit** beträgt im Berichtszeitraum - 242,0 T€ . Er beinhaltet neben den Zinsaufwendungen des Wirtschaftsjahres für das Trägerdarlehen der Stadt Kornwestheim eine Sondertilgung mit 220,0 T€.

Insgesamt haben sich dadurch die **liquiden Mittel** im Berichtszeitraum von 409,0 T€ um 216,2 T€ auf 192,8 T€ reduziert.

### 3. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft und deren Veränderungen im Zeitablauf der Jahre 2017 bis 2019 ist aus den Gewinn- und Verlustrechnungen abgeleitet und zeigt folgendes Bild:

	Veränderung 2019/2018		2019		2018		2017	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erlöse Eintritt	57,0	20,9	329,2	59,2	272,2	48,9	266,9	48,0
Erlöse Gastronomie	34,1	37,6	124,8	22,5	90,7	16,3	80,8	14,6
Erlöse Shop	17,6	21,3	100,1	18,0	82,5	14,9	76,9	13,9
Werbung für Kooperationspartner	-9,0	-8,6	96,0	17,3	105,0	18,9	85,0	15,3
Erlöse aus Dienstleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	45,4	8,2
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>99,7</b>	<b>18,0</b>	<b>650,1</b>	<b>117,0</b>	<b>550,4</b>	<b>99,0</b>	<b>555,0</b>	<b>100,0</b>
sonstige betriebliche Erträge	8,9	>100,0	17,0	3,1	8,1	1,5	75,5	13,6
Materialaufwand	-22,8	20,8	-132,2	-23,8	-109,4	-19,7	-108,8	-19,6
Dienstleist.vertrag Ravensburger	-21,3	5,1	-436,0	-78,6	-414,7	-74,7	-440,5	-79,4
Mieten und Leasing	15,2	-4,6	-314,1	-56,6	-329,3	-59,3	-323,3	-58,3
Werbeaufwendungen	-9,1	28,2	-41,4	-7,5	-32,3	-5,8	-40,5	-7,3
Instandhaltung und Reinigung	-29,1	44,3	-94,8	-17,1	-65,7	-11,8	-88,2	-15,9
Sonstige Aufwendungen	2,4	-2,0	-117,3	-21,0	-119,7	-21,5	-116,0	-20,8
<b>Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)</b>	<b>43,9</b>	<b>-8,6</b>	<b>-468,7</b>	<b>-84,5</b>	<b>-512,6</b>	<b>-92,3</b>	<b>-486,8</b>	<b>-87,7</b>
Abschreibungen	-3,1	2,0	-158,4	-28,5	-155,3	-28,0	-220,9	-39,8
<b>Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)</b>	<b>40,8</b>	<b>-6,1</b>	<b>-627,1</b>	<b>-113,0</b>	<b>-667,9</b>	<b>-120,3</b>	<b>-707,7</b>	<b>-127,5</b>
Zinsaufwendungen/-erträge	0,4	-1,8	-22,0	-4,0	-22,4	-4,0	-26,4	-4,8
<b>ERGEBNIS VOR ZUSCHÜSSEN</b>	<b>41,2</b>	<b>-6,0</b>	<b>-649,1</b>	<b>-117,0</b>	<b>-690,3</b>	<b>-124,3</b>	<b>-734,1</b>	<b>-132,3</b>
Zuschüsse Stadt Kornwestheim	0,0	0,0	500,0	90,1	500,0	90,1	693,0	124,9
Ergebnisbeteiligung Ravensburger	-2,1	-14,4	12,5	2,3	14,6	2,6	13,4	2,4
<b>JAHRESGEWINN/-VERLUST</b>	<b>39,1</b>	<b>-22,3</b>	<b>-136,6</b>	<b>-24,6</b>	<b>-175,7</b>	<b>-31,6</b>	<b>-27,7</b>	<b>-5,0</b>

Im Vergleich zum ursprünglich aufgestellten Wirtschaftsplan zeigt die Ergebnisentwicklung des Jahres 2019 insgesamt folgendes Bild:

	Abweichung		IST		PLAN	
	TEUR	%	31.12.2019 TEUR	31.12.2019 %	31.12.2019 TEUR	31.12.2019 %
Erlöse Eintritt	16,2	5,2	329,2	50,5	313,0	50,7
Erlöse Gastronomie	20,8	20,0	124,8	19,2	104,0	16,9
Erlöse Shop	6,1	6,5	100,1	15,4	94,0	15,3
Werbung für Kooperationspartner	-9,0	-8,6	96,0	14,8	105,0	17,0
Erlöse aus Dienstleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>34,1</b>	<b>5,5</b>	<b>650,1</b>	<b>99,9</b>	<b>616,0</b>	<b>99,9</b>
sonstige betriebliche Erträge	8,5	100,0	17,0	2,6	8,5	1,4
Materialaufwand	-60,2	-83,6	-132,2	-20,3	-72,0	-11,7
Dienstleistungsvertrag Ravensburger	74,0	14,5	-436,0	-67,1	-510,0	-82,9
Mieten und Leasing	13,9	4,2	-314,1	-48,3	-328,0	-53,2
Werbeaufwendungen	3,6	8,0	-41,4	-6,4	-45,0	-7,3
Instandhaltung und Reinigung	-40,3	-73,9	-94,8	-14,6	-54,5	-8,8
Sonstige Aufwendungen	-29,8	-34,1	-117,3	-18,0	-87,5	-14,2
<b>Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)</b>	<b>3,8</b>	<b>0,8</b>	<b>-468,7</b>	<b>-72,2</b>	<b>-472,5</b>	<b>-76,8</b>
Abschreibungen	6,6	4,0	-158,4	-24,4	-165,0	-26,8
<b>Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)</b>	<b>10,4</b>	<b>1,6</b>	<b>-627,1</b>	<b>-96,6</b>	<b>-637,5</b>	<b>-103,6</b>
Zinsaufwendungen/-erträge	1,0	4,3	-22,0	-3,4	-23,0	-3,7
<b>ERGEBNIS VOR ZUSCHÜSSEN</b>	<b>11,4</b>	<b>1,7</b>	<b>-649,1</b>	<b>-100,0</b>	<b>-660,5</b>	<b>-107,3</b>
Zuschüsse Stadt Kornwestheim	0,0	0,0	500,0	76,9	500,0	81,2
Ergebnisbeteiligung Ravensburger	0,0	0,0	12,5	1,9	12,5	2,0
<b>JAHRESGEWINN/-VERLUST</b>	<b>11,4</b>	<b>7,7</b>	<b>-136,6</b>	<b>-21,2</b>	<b>-148,0</b>	<b>-24,1</b>



Die Ergebnisanalyse zeigt, dass die **Umsatzerlöse** mit 650,1 T€ über dem Niveau des Vorjahres gehalten wurden (Vorjahr: 550,4 T€). Die Erhöhung um + 99,7 T€ macht rd. 18,0% aus und beruht auf den gesteigerten Kernerlösen. Diese liegen im Wirtschaftsjahr bei 554,1 T€ (Vorjahr: 445,4 T€) und konnten somit um insgesamt 108,7 T€ erhöht werden. Die Erlöse aus Kooperationen sind auf 95,0 T€ gesunken (Vorjahr: 105,0 T€). Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der Vorjahrswert rd. 15 T€ **periodenfremde Erträge** aus einer Nachfakturierung für 2017 beinhaltet. Die Erlöse aus Dienstleistungen sind seit 2018 ersatzlos weggefallen, da der städtische Kinderhort seitdem in den Räume des Rathauses untergebracht ist.

Innerhalb der **sonstigen betrieblichen Erträge** fielen Auflösungseffekte aus dem Bereich der Rückstellungen mit 4,1 T€ höher aus als im Vorjahr. Des Weiteren konnten, nach nun abgeschlossener Klärung der Unstimmigkeiten hinsichtlich der genutzten Flächen, die Mieterlöse seit 2017 gegenüber der privat betriebenen Kindertagesstätte mit 4,8 T€ abgerechnet werden. Insgesamt ist somit eine Abweichung von + 8,9 T€ zu verzeichnen.

Dieser positiven Entwicklung standen dazugehörige **Kostensteigerungen** gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr sind bei folgenden Kostengruppen Anstiege zu verzeichnen: „Materialaufwand“ - +22,8 T€, „Dienstleistungsvertrag Ravensburger“ + 21,3 T€ und „Instandhaltungen und Reinigungen“ + 29,1 T€. Insgesamt gelang es, die Gesamtkostensteigerung des Geschäftsjahres mit + 64,7 unter dem Niveau der Erlössteigerung zu halten, womit sich per Saldo eine leichte Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Vorjahr ergab.

Aufgrund der nahezu unveränderten Abschreibungen und Zinsaufwendungen liegt somit der **Jahresverlust vor Zuschüssen** um 41,2 T€ unter dem Vorjahresverlust (2019: - 649,1 T€; 2018: - 690,3 T€; 2017: - 734,1 T€).

Die **Zuschüsse** der Stadt Kornwestheim wurden in voller Höhe mit 500,0 T€ (Vorjahr: 500,0 T€) bezahlt und vom Eigenbetrieb ertragswirksam vereinnahmt, ebenso die Ergebnisbeteiligung der Ravensburger Freizeit & Promotion GmbH mit 12,5 T€ (Vorjahr: 14,6 T€).

Im Gesamtergebnis ergibt sich ein **Jahresverlust** mit -136,6 T€ (Vorjahr: -175,7 T€).

Im **Vergleich zu den Planzahlen** des Jahres 2019 sind bei den Umsatzerlösen positive Abweichungen zu erkennen. Die Umsatzerlöse lagen in Summe um 34,1 T€ und damit 5,5% über den Planwerten.

Betrachtet man ausgewählte Umsatzkennzahlen des Eigenbetriebs, dann lassen sich für den Betrachtungszeitraum folgende Kernaussagen treffen:

- Die Maßnahmen aus dem gezielten Yield Management führen das zweite Jahr in Folge zu einem Trendwechsel bei den Besucherzahlen. Kerninhalte des Yield Managements können vereinfacht wie folgt umschrieben werden: mit limitierter Anzahl an Tickets, für einen abgegrenzten Zeitraum, gerichtet an begrenzte Zielgruppen die Attraktion Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim verstärken. Die Anzahl der Besucher pro Öffnungstag ist nach 2018 auch in 2019 gestiegen. Insgesamt waren 43.679 Besucher (2018: 33.167 Besucher; 2017: 32.697 Besucher) an 215 Öffnungstagen (2018: 214 Öffnungstage; 2017: 288 Öffnungstage) zu verzeichnen.
- Die Eintrittserlöse pro Kopf (ohne Gastronomie und Shop) konnten allerdings nicht im Trend des Vorjahres weiterentwickelt werden. Die Pro-Kopf-Eintrittserlöse lagen 2019 bei 7,54 € pro Kopf, 2018 hingegen bei 8,21 € pro Kopf. Damit liegt der Pro-Kopf-Eintrittserlös auch unter dem Planansatz von 2019 (Plan 2019: 8,14 € pro Kopf).
- Dagegen konnten die Umsatzerlöse im Gastronomiebereich, der mit der Auszeichnung „Schmeck den Süden“ verstärkt die regionale Küche in den Fokus rückt, weiter gesteigert werden. Hier lag der Pro-Kopf-Gastronomieerlös bei 2,86 € pro Kopf (2018: 2,74 € pro Kopf; 2017: 2,47 € pro Kopf).
- Im Shopbereich verhielt sich der Pro-Kopf-Umsatz 2019 wieder rückläufig. Hier wurden 2,29 € Umsatzerlöse pro Kopf generiert, während 2018 ein Anstieg auf 2,49 € pro Kopf erzielt werden konnte (2017: 2,35 € pro Kopf).

Nachstehende Tabelle zeigt zusammengefasst die erläuterten Kennzahlen des Umsatzbereichs im Vergleich zum Planansatz 2019 und im Vergleich zu den Vorjahreszahlen des Jahres 2018:

	Abweichung PLAN / IST	IST 2019	PLAN 2019	IST 2018
Besucher gesamt	5.189	43.679	38.490	33.167
Umsatzerlöse gesamt pro Kopf	-0,60	12,69	13,29	13,44
Eintrittserlös pro Kopf	-0,60	7,54	8,14	8,21
Erlöse Gastronomie pro Kopf	0,16	2,86	2,70	2,74
Erlöse Shop pro Kopf	-0,16	2,29	2,45	2,49

## F. VERWENDUNGSVORBEHALT

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kornwestheim, den 29.März 2021



Dr. Henning Holzbaur  
Wirtschaftsprüfer



# **ANLAGEN**

**Stadt Kornwestheim  
Eigenbetrieb  
Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim  
Kornwestheim**

## Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2019
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2019
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
Anlage 5	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 6	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage 7	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

**Stadt Kornwestheim  
Eigenbetrieb  
Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim  
Kornwestheim**

**Bilanz** zum 31. Dezember 2019

B I L A N Z zum 31. Dezember 2019

Eigenbetrieb "Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim"

	A K T I V A		P A S S I V A	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	€	€	€	€
<u>A. Anlagevermögen</u>				
I. Sachanlagen				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.537.156,00	1.695.578,00	1.000.000,00	1.000.000,00
<u>B. Umlaufvermögen</u>				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.369,07	48.930,26		
2. Forderungen an die Stadt Kornwestheim	13.699,99	22.277,47		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	15.620,26	18.242,42		
	64.689,32	89.450,15		
Verlust des Vorjahres			-642.151,53	-466.463,81
Ausgleich durch den Haushalt der Gemeinde			0,00	0,00
			-642.151,53	-466.463,81
Jahresgewinn/Jahresverlust			-136.643,70	-175.687,72
			721.204,77	857.848,47
<u>II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</u>				
	192.804,08	408.976,23	80.000,00	106.300,00
	257.493,40	498.426,38		
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>				
	6.310,00	1.310,00		
<u>D. Verbindlichkeiten</u>				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			94.275,50	106.158,15
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kornwestheim			900.000,00	1.120.000,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten			5.479,13	4.473,71
			999.754,63	1.230.631,86
<u>D. Rechnungsabgrenzungsposten</u>			0,00	534,05
	1.800.959,40	2.195.314,38	1.800.959,40	2.195.314,38



**Stadt Kornwestheim  
Eigenbetrieb  
Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim  
Kornwestheim**

**Gewinn- und Verlustrechnung**

für die Zeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

**G u V**  
für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

**Eigenbetrieb "Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim"**

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	650.163,62	550.378,33
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Zuschüssen der Stadt Kornwestheim	500.000,00	
b) übrige Erträge	<u>29.486,20</u>	522.712,20
	<b>1.179.649,82</b>	<b>1.073.090,53</b>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	132.163,93	109.437,74
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	158.422,00	155.296,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.003.723,15	961.644,51
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>21.984,44</u>	<u>22.400,00</u>
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-136.643,70</b>	<b>-175.687,72</b>
9. Sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>10. Jahresgewinn/Jahresverlust (+/-)</b>	<b><u>-136.643,70</u></b>	<b><u>-175.687,72</u></b>

nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlusts:		
auf neue Rechnung vorzutragen	0,00	0,00
Ausgleich durch den Haushalt der Gemeinde	136.643,70	175.687,72

**Stadt Kornwestheim  
Eigenbetrieb  
Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim  
Kornwestheim**

**Anhang**

für das Geschäftsjahr 2019

# **Eigenbetrieb Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim**

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2019**

---

### **Allgemeine Angaben**

Die Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim wird als wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Kornwestheim ohne eigene Rechtspersönlichkeit in der Form eines Eigenbetriebes geführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg zugrunde gelegt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Eigenbetrieb Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim wurde am 07. Dezember 2012 gegründet und befindet sich somit mittlerweile 2019 im 8. Wirtschaftsjahr.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Bilanzierungsmethoden**

- a. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
- b. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen und Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet.
- c. Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend gegliedert.
- d. Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen.
- e. Rückstellungen im Rahmen des § 249 HGB wurden, soweit erforderlich, gebildet.
- f. Rechnungsabgrenzungsposten wurden, soweit erforderlich, nach den Vorschriften des § 250 HGB berücksichtigt.
- g. Die Bilanzierung erfolgt vor Verwendung des Jahresergebnisses.

## Bewertungsmethoden

- a. Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres überein.
- b. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Dem stehen auch tatsächliche und rechtliche Gegebenheiten nicht entgegen.
- c. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet.
- d. Es wurde vorsichtig bewertet, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag bereits realisiert waren.

- e. Einzelne Positionen sind wie folgt bewertet worden:

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei der Bemessung der planmäßigen Abschreibungen sind die Anschaffungskosten auf die Geschäftsjahre verteilt worden, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird.

Die Nutzungsdauer im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde ab dem Geschäftsjahr 2018 mit 16 Jahren unterstellt (bisher: 12 Jahre bei Anwendung der linearen Abschreibungsmethode).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert angesetzt. Das Stammkapital ist zum Nennbetrag angesetzt. Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen sind in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

## **Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der Einzelposten des Anlagevermögens ergibt sich aus beigefügtem Anlagenpiegel.

### **Stammkapital**

Das Stammkapital beträgt weiterhin 1.000.000 Euro.

### **Allgemeine Rücklage**

Als Allgemeine Rücklage sind 500.000 Euro verbucht. Hierbei handelt es sich um einen Investitionszuschuss der Stadt Kornwestheim im Rahmen der Errichtung des Eigenbetriebs.

### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Art der Rückstellung</u>	<u>Betrag in Euro</u>
ausstehende Lieferantenrechnungen	25.000
Prüfung, Steuerberatung, Jahresabschluss	22.000 (betreffend 2018 und 2019)
Berufsgenossenschaft	5.000
Variabler Gehaltsanteil/Stundenkonten	13.000
<u>Sonstiges</u>	<u>15.000</u>
Gesamtbetrag	80.000

### **Verbindlichkeiten**

Die Zusammensetzung der ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergibt sich aus beigefügtem Verbindlichkeitspiegel.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

### Erträge von außergewöhnlicher Bedeutung

Zur Verlustabdeckung werden von der Stadt Kornwestheim laufende Betriebskostenzuschüsse zur Verfügung gestellt, ohne die der Eigenbetrieb nicht überlebensfähig wäre. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Betriebskostenzuschüsse in einer Gesamthöhe von 500.000,00 Euro (Vorjahr: 500.000,00 Euro) gewährt.

### Sonstige Angaben

#### Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende finanziellen Verpflichtungen:

	Jährlicher Betrag T€	Dauer der Verpflichtung bis
Dienstleistungsvertrag Ravensburger	436	31.12.2022
<i>davon direkte Personalkosten:</i>	252	
Mietvertrag incl. Nebenkostenumlage (ohne NK-Nachzahlung) <i>(es erfolgte zum 01.06.2019 eine Erhöhung der monatl. NK-Vorauszahlung)</i>	295	21.07.2023
Wartungsvertrag Kassensysteme (inkl. Netzwerk Scatel)	5	unbestimmt
Wartungsverträge Zugangskontrollen (Hardware u. Software)	4	31.12.2019
Servicevertrag IP Office	1	31.12.2020
Pflege-/Wartungsvertrag Schichtplan-Tool/ Bildschirm-Real-time Informationssystem	5	31.12.2019
<b>Gesamtbetrag der Verpflichtungen</b>	<b>746</b>	

### Organe

Die Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, die Oberbürgermeisterin sowie die Betriebsleitung. Der bisher in der Betriebssatzung unter § 4 Abs. 1 Satz 2 eingerichtete beratende Beirat wurde mit Beschluss vom Gemeinderat vom 16. November 2017 aufgelöst. Die Betriebssatzung wurde entsprechend abgeändert.

## **Betriebsleitung**

bis 04. Januar 2020:

Herr Erster Bürgermeister  
Dietmar Allgaier, Kornwestheim,  
Frau Daniela Oesterreicher, Ludwigsburg.

ab 05. Januar 2020 bis 30. April 2020:

Frau Daniela Oesterreicher, Ludwigsburg.

seit 01. Mai 2020:

Frau Bürgermeisterin  
Martina Koch-Haßdenteufel, Gerlingen,  
Frau Daniela Oesterreicher, Ludwigsburg

Die Betriebsleiter sind jeweils einzelvertretungsberechtigt.

## **Gesamtbezüge der Betriebsleitung**

Die Betriebsleitung erhielt bisher keine Bezüge für ihre Tätigkeit.

## **Mitarbeiter**

Der Eigenbetrieb verfügt außer der Betriebsleitung über kein eigenes Personal. Die operativen Tätigkeiten werden im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags durch Personal der Ravensburger Freizeit & Promotion GmbH erledigt.

## **Honorar des Abschlussprüfers**

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde eine Rückstellung in Höhe von 10.000,00 Euro gebildet. Zudem existiert eine Rückstellung für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 10.000,00 Euro.

## **Nachtragsbericht**

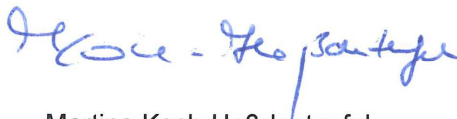
Die Ausbreitung des Corona-Virus (COVID-19) hat sich in 2020 sowohl in Europa und seit Mitte März 2020 auch in Deutschland dynamisch entwickelt. In Bezug auf die besondere Bedeutung dieses exogenen Einflusses verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Lagebericht, Berichtsteil „Prognose-/Chancen- und Risikobericht“.



## Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 136.643,70 EUR über den städtischen Haushalt auszugleichen und den verbleibenden Bilanzverlust in Höhe von 642.151,53 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Kornwestheim, den 23. März 2021



Martina Koch-Haßdenteufel  
1. Betriebsleiterin



Daniela Oesterreicher  
2. Betriebsleiterin

**Stadt Kornwestheim  
Eigenbetrieb  
Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim  
Kornwestheim**

**Lagebericht**

für das Geschäftsjahr 2019

# **Eigenbetrieb Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim**

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019**

---

### **Grundlagen des Unternehmens**

Der Eigenbetrieb Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim wurde im Dezember 2012 gegründet. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim wird als Unternehmen der Stadt Kornwestheim nach dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg sowie der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg geführt.

Zweck des Eigenbetriebs ist der Betrieb einer vielseitigen Bildungswelt für Kinder von zwei bis 12 Jahren, die es Kindern, ihren Eltern und Pädagogen ermöglicht, gemeinsam vielfältige Erfahrungen und Entdeckungen zu machen und so die Motivation fürs Lernen langfristig zu wecken. Diese Bildungswelt soll von den Hortkindern und darüber hinaus von allen Kornwestheimer Kindern über die Kindergärten, Grundschulen, weiterführenden Schulen (bis zur 6. Klasse) genutzt werden. Es finden weitere enge Kooperationen mit den städtischen Einrichtungen wie Bewohner- und Familienzentrum, Kindersportschule sowie mit den Kirchen, Vereinen etc. statt. Auf diese Weise wird erreicht, dass alle Kornwestheimer Kinder, unabhängig von ihren persönlichen Voraussetzungen, die Vorteile der Lernwelt erfahren. Der Lernerfolg liegt darin, sich neue Wissensgebiete zu erschließen, sich zu bewegen und zu spielen oder sich in Workshops und Teams eigene Projekte zu erarbeiten.

Die Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim hat am 01.06.2013 den operativen Geschäftsbetrieb aufgenommen.

### **Wirtschaftsbericht**

#### **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2019 um 0,6% gewachsen. Das Wirtschaftswachstum hält somit das zehnte Jahr in Folge an. Im Vergleich jedoch zu den beiden vorangegangenen Jahren ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt deutlich stärker gestiegen und liegt hierbei in der 10-Jahres-Betrachtung im Durchschnitt (1,3% durchschnittliche Steigerung pro Jahr). Die wesentlichen Wachstumsimpulse kamen vor allem aus den Bereichen Konsum sowie Bau- und Unternehmensinvestitionen, aber auch aus den staatlichen Konsumausgaben. Hinzu kommt, dass die Arbeitslosenquote im Jahr 2019 bei 5% lag und somit gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken ist.

Auch die Freizeitbranche verspürt weiterhin einen aufwärtsgerichteten Trend. Laut dem Parkreport des VDFU (Verband Deutscher Freizeitparks und Freizeitunternehmen e.V.) haben im Jahr 2019 rund 33 Prozent der Deutschen einmal im Jahr eine Freizeiteinrichtung besucht, was einer Steigerung um 3%-Punkte zu den Vorjahren entspricht. Der Besuch einer Freizeiteinrichtung gewinnt zudem an Event-Charakter. Weiterhin nehmen dynamische Prozesse innerhalb der Freizeiteinrichtungen noch mehr zu und sind von hoher Volatilität gekennzeichnet. Der Markt wird stark durch eine große Angebotsvielfalt sowie aggressive Aktionsangebote geprägt.

Generell zeigt sich in der gesamten Freizeitbranche immer mehr, dass konventionelle Werbemaßnahmen, aber auch starre Preisgestaltungen an Bedeutung verlieren. Viel entscheidender werden zielgruppengerechte Verkaufsförderungsmaßnahmen, die dynamisch und flexibel zum Einsatz kommen. Outdoor- aber auch Indoor-Freizeiteinrichtungen erleben nach wie vor eine starke Wetterabhängigkeit und die daraus resultierende Notwendigkeit der witterungsneutralen Angebotsanpassung (dynamische Steuerung).

## **Geschäftsverlauf**

Nach dem Rumpffjahr 2013 (Eröffnung am 01.06.2013) war 2019 das sechste volle Kalenderjahr, in dem die Kinderwelt in Betrieb war. Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt 43.679 Besucher gezählt, was somit den höchsten Wert seit der Eröffnung der Kinderwelt darstellt. Zum Vorjahr (33.167 / +31,7%) konnte eine deutliche Steigerung erzielt werden. Hier ist vor allem erfreulich, dass 50% der Steigerung durch reguläre Tickets erreicht wurde, was wiederum belegt, dass das Produkt angenommen wird und sicherlich ein steigender Bekanntheitsgrad durch gezieltere Marketingmaßnahmen hierzu beigetragen hat. Der Anteil der Tagesgäste betrug 93,2% (40.707).

Eine deutliche Steigerung zeigt sich auch bei der Kennzahl „Besucher pro Öffnungstag“. Diese lag im Geschäftsjahr 2019 bei 203 Besucher/Tag, wohingegen im Vorjahr nur ein Wert in Höhe von 155 Besucher/Tag erreicht wurde, was einer Steigerung in Höhe von +31,1% entspricht. Weiterhin sehr erfolgreich verlaufen die Exklusiv-Asyl-Tage, die einmal pro Woche stattfinden; durch dieses speziell entwickelte Angebot kann die RKK neben dem Bildungsgedanken einen wertvollen Beitrag im Rahmen der Asyl-Entwicklung leisten. In den insgesamt sechs Jahren ihres Bestehens haben rund 250 Tausend Kinder mit ihren Familien die Kinderwelt besucht und das Konzept des gemeinsamen Spielens und der pädagogischen Förderung erlebt.

Der Geschäftsverlauf des Geschäftsjahrs 2019 kann über alle Quartale hinweg als sehr zufriedenstellend gewertet werden. Es war das mit Abstand besucherstärkste Jahr, was sich auch in den Umsatzerlösen und in der Ergebnissituation widerspiegelt.

Die Maßnahmen zum Yield Management, welche durch die geänderte Konkurrenzsituation zwingend zum Einsatz kommen müssen, sind bereits in Teilen erfolgreich getestet und werden 2020 noch verstärkter eingesetzt. Auch kann mit der neuen Marketing- und Vertriebsstrategie, welche sich bereits im Geschäftsjahr 2019 in den Ansätzen als positiv gezeigt hat, eine weitere Steigerung der Top-Line erreicht werden. Hier ist zum einen entscheidend, dass die besucherschwachen Zeiten gestärkt werden (Yield Management), über Aktionen, wie z.B. Aktionswochenenden für Kornwestheimer, Schaffung neuer Ticketarten oder Gratis-Tickets für Kinder an bestimmten Tagen. Zur Kundenakquise wird gezielt die Stärkung der regionalen Vertriebskanäle angestrebt (Kindergärten, Schulen, Weihnachtsmärkte, Stadtfeste, etc.).

## Ertragslage

Die Umsatzerlöse (operative Kernerlöse) stiegen im Geschäftsjahr um 109 TEUR gegenüber dem Vorjahr (445 TEUR) auf insgesamt 554 TEUR an. In den operativen Kernerlösen sind sowohl die Erlöse aus Eintrittsgeldern enthalten als auch die Erlöse aus den Segmenten Shop und Gastronomie. Die Pro-Kopf Erlöse im Segment Eintritt zeigen, dass sich die erhöhten Eintrittspreise (Erhöhung erfolgte 2017) weiterhin erfolgreich durchgesetzt haben und damit eine positive Preiselastizität vorhanden ist. Der durchschnittliche Erlös pro Tagesgast lag bei 7,91 Euro (Vorjahr: 8,57 Euro). Diese Reduzierung im Preis (-0,66 Euro) ist auf die durchgeführten Maßnahmen im Yield Management zurückzuführen, die jedoch wiederum durch einen deutlich höheren Volumeneffekt kompensiert wird, sodass die Eintrittserlöse aus Tagesgästen um 54 TEUR (+20%) über dem Vorjahreswert liegen. Die Erlöse aus den Nebensegmenten (Shop und Gastronomie) liegen insgesamt um 52 TEUR über dem Vorjahreswert, was einer Steigerung von +30% entspricht.

Die Umsatzerlöse konnten durch Werbemittelerlöse in Höhe von rund 96 TEUR (Vorjahr 105 TEUR) generiert werden. Es sind im Geschäftsjahr 2019 Dienstleistungserlöse in Höhe von 5 TEUR nach BilRUG enthalten (Vorjahr 0 TEUR), diese resultierten aus der Verrechnung der anteiligen Nutzung des Kinderhorts Happy Clouds.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 29 TEUR (Vorjahr: 23 TEUR) wurde die Ergebnisbeteiligung der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH nach § 3 Nr. 2 des Dienstleistungsvertrags mit 12 TEUR (Vorjahr 15 TEUR) verbucht. Weiterhin ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen der Auflösungseffekt aus nicht voll ausgeschöpften Rückstellungen des Vorjahres enthalten.

Im Berichtsjahr wurde - wie bereits in den Vorjahren - das operative Personal im Rahmen des Dienstleistungsvertrages mit der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH an den Eigenbetrieb überlassen. Der Eigenbetrieb verfügt außer der Betriebsleitung über kein eigenes Personal. Als Betriebsleitung waren im Berichtsjahr durchgängig

- Herr Erster Bürgermeister Dietmar Allgaier (1. Betriebsleiter) und
- Frau Stadtkämmerin Daniela Oesterreicher (2. Betriebsleiterin) tätig.

In den Sachaufwendungen sind vor allem die Mietaufwendungen für die Räume und die Aufwendungen aus dem Dienstleistungsvertrag mit der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH enthalten. Ebenso ist die interne Umlage der Stadt Kornwestheim in Höhe von 22 TEUR in den Sachaufwendungen enthalten.

Unter Berücksichtigung des erhaltenen Betriebskostenzuschusses in Höhe von 500 TEUR (Vorjahr 500 TEUR) wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 137 TEUR (Vorjahr 176 TEUR) ausgewiesen. Durch die deutliche Besucher- und Umsatzsteigerung sowie eine weiterhin optimierte Kostenstruktur konnte im Geschäftsjahr eine deutliche Verbesserung des Jahresfehlbetrags vor Zuschuss im Vergleich zum Vorjahr (+39 TEUR) erzielt werden. Das im Geschäftsjahr 2019 erzielte Ergebnis ist damit das beste Ergebnis seit Bestehen der Kinderwelt.

Die Ertragslage ist insgesamt als befriedigend zu bezeichnen.

## **Finanz- und Vermögenslage**

### Kapitalstruktur

Das Stammkapital der Gesellschaft wurde laut der Betriebssatzung vom 07.12.2014 auf 1.000 TEUR festgesetzt. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2019 auf 721 TEUR. Es setzt sich neben dem Stammkapital aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 500 TEUR, dem Verlustvortrag der Vorjahre in Höhe von 642 TEUR sowie dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2019 in Höhe von 137 TEUR zusammen und macht rund 40 % der Bilanzsumme aus.

Im Januar 2013 wurde durch die Stadt Kornwestheim ein Trägerdarlehen in Höhe von ursprünglich 2.000 TEUR (tilgungsfrei) mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem jährlichen Zinssatz von 2% gewährt. Der Verzicht auf die Festlegung einer ordentlichen Tilgungsrate entspricht dem Vorgehen bei anderen Tochterunternehmen der Stadt Kornwestheim, um nach den Erfordernissen der Liquiditätslage frei über Tilgungen entscheiden zu können. Dies erhöht die Flexibilität im Rahmen der Unternehmensführung und ist ein großer Vorteil gegenüber einer Darlehensaufnahme am Kapitalmarkt. Im Berichtsjahr wurden 220 TEUR getilgt und der Darlehensstand beläuft sich auf 900 TEUR. Zusammen mit den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (rund 94 TEUR) und den sonstigen Verbindlichkeiten (rund 5 TEUR) belaufen sich die Verbindlichkeiten auf 55,1 % der Bilanzsumme.

Das Sachanlagevermögen macht 85,4 % der Bilanzsumme aus. Insofern sind langfristige Anlagen fristenkongruent finanziert.

### Investitionen

Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen getätigt.

### Liquidität

Die Abwicklung der Geschäftstätigkeit erfolgte im laufenden Geschäftsjahr aus dem erwirtschafteten Cash-Flow sowie aus dem erhaltenen Betriebskostenzuschuss. Kontokorrentinanspruchnahmen erfolgten nicht.

Die Finanz- und Vermögenslage ist geordnet und wird als solide bezeichnet. Die Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebs war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

## **Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

Der Eigenbetrieb sieht sich den allgemeinen Branchenrisiken einer Freizeiteinrichtung im Indoor-Bereich ausgesetzt. Ein wesentlicher Risikofaktor, jedoch auch eine Chance, ist das geänderte Verhalten innerhalb der Familien. Da die Zeit immer kostbarer und knapper betrachtet wird, ist das eingesetzte Konzept mehr denn je von elementarer Bedeutung. Grundsätzlich ist das Konzept, welches sich durch das gemeinsame spielerische Lernen und Bildung mit Freude auszeichnet, das exakt zutreffende. Das Risiko liegt jedoch darin, dass das aktuell ausreichend vorhandene und eingesetzte Personal auch dauerhaft zur Verfügung steht.

Im Wettbewerb der Freizeitbranche hat die Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim eine Chance als Bildungswelt, die einen pädagogischen Mehrwert spielerisch vermittelt. Hierbei findet sie im regionalen Bereich als auch über die Grenzen Kornwestheims viele Ansatzpunkte und Möglichkeiten einen neuen Kundenkreis zu akquirieren.

Darüber hinaus hat die Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim mit dem Konzept für die in Kornwestheim zugewanderten Flüchtlingsfamilien eine große Chance. Dieses speziell auf die Zielgruppe hin entwickelte Konzept leistet einen wertvollen Beitrag im Rahmen der Integration.

Die Liquiditätslage ist im Geschäftsjahr 2019 ausreichend, Engpässe sind auf Basis des aktuellen Geschäftsjahres nicht zu erwarten. Die Finanzierungsstruktur ist ausgewogen. Langfristig gebundenes Vermögen ist durch langfristig zur Verfügung gestelltes Kapital gedeckt. Hierbei kann der Eigenbetrieb auf ein Darlehen der Stadt Kornwestheim zurückgreifen. Um ein ausgeglichenes Verhältnis der Bilanz fortführen zu können, ist der Ausgleich der aufgelaufenen Verlustvorträge aus den Vorjahren in naher Zukunft anzustreben. Der Eigenbetrieb wird voraussichtlich dauerhaft mit defizitären Ergebnissen arbeiten. Zur Verlustabdeckung werden von der Stadt Kornwestheim laufende Betriebskostenzuschüsse zur Verfügung gestellt, ohne die der Eigenbetrieb nicht überlebensfähig wäre.

Der operative Geschäftsbetrieb des Eigenbetriebs wird von der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH betrieben. Dazu zählt neben der operativen Kundenbetreuung auch der Dienstleistungsteil des Finanz- und Kommunikationsbereichs. Die Zusammenarbeit ist in einem Dienstleistungsvertrag verankert, welcher auch einen wichtigen Bestandteil des Betriebes darstellt.

Eine weitere Erlösart des Eigenbetriebs stellen die Erträge dar, welche von Kooperationspartnern (insbesondere derzeit Lechler-Stiftung) eingebucht werden können. Der Großteil dieser Erträge wurde über ein Förderprogramm mit der Lechler-Stiftung generiert. Dieser lief zum Ende des Geschäftsjahres 2019 aus und konnte nicht verlängert werden, sodass diese Mittel ab 2020 nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Über die zusätzlichen Kooperationsmaßnahmen besteht jedoch die Chance, zumindest einen Teil dieser wegfallenden Erlöse zu kompensieren.

### Weiterer Ausblick:

Neu hinzugekommene bestandsgefährdende Risiken oder Tatbestände, die den Geschäftsverlauf sowie auch die Liquidität wesentlich beeinträchtigen, sind erstmalig ab März 2020 zu beachten. Die Kinderwelt startete – trotz des Wegfalls der Besucher, die aus dem Lechler-Projekt generiert wurden – mit sehr guten Besucher- und Umsatzzahlen in das Geschäftsjahr 2020. Mit einer Umsatzsteigerung von über +7% zum Wirtschaftsplan und +5%

zum Vorjahr verliefen die ersten zwei Monate im ersten Quartal äußerst zufriedenstellend und gaben die Aussicht, dass es, nach einem erfolgreichen Geschäftsjahr 2019, wiederum das beste Jahr für die Kinderwelt werden könnte. Leider wurde der sehr positive Trend durch die behördlich angeordneten Schließungen aufgrund der Corona-Pandemie Mitte März gebremst. Um den Anstieg und die Ausweitung der Erkrankungen zu hemmen bzw. zu stoppen, wurden weltweit von jedem Land eigene sogenannte Corona-Beschränkungen erlassen, die zu großen Beeinträchtigungen und teilweise zum kompletten Stillstand der Wirtschaft, des gesellschaftlichen und alltäglichen Lebens geführt haben und aktuell noch andauern.

Resultierend aus der Corona-Verordnung der Landesregierung mussten Freizeiteinrichtungen in Baden-Württemberg für einen gewissen Zeitraum schließen. Somit musste die Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim vom 13. März bis 29. Mai 2020 geschlossen werden. Das zweite Quartal war nahezu ein Stillstand für die Kinderwelt. Nach der Wiedereröffnung am 29. Mai war das Besucherverhalten anfangs sehr zögerlich. Es wurde zusammen mit den Behörden ein umfangreiches Sicherheitskonzept erstellt und eingeführt. Das dritte Quartal 2020 zeigte hingegen wieder einen deutlich positiven Trend nach oben.

Es wurde im Mai 2020 ein Nachtrag zum Haushaltsplan erstellt, der die negativen Auswirkungen berücksichtigte. Von Seiten des Managements der Stadt Kornwestheim und von der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH wurden zahlreiche Maßnahmen durchgeführt, um die negative Auswirkung von Covid-19 so gering als möglich auf das Ergebnis ausfallen zu lassen. Nach der behördlich angeordneten Schließung vom 13. März wurde auf der Aufwandsseite sofort reagiert. Es wurden nur noch substanzerhaltende Aufwendungen beauftragt. Zudem wurden bereits anfangs des Jahres offene Stellen nicht besetzt, sowie weitere Kostenreduzierungen, wie zum Beispiel eine Reduzierung der Mietaufwendungen, erzielt.

Aufgrund neuer Beschlüsse von Bund und Ländern zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus ist die Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim seit dem 2. Dezember 2020 bis einschließlich 18. April 2021 geschlossen. Trotz des zweiten Lockdowns ist aktuell davon auszugehen, dass der Nachtrag zum Wirtschaftsplan erreicht werden kann, was auf ein restriktives Kostenmanagement sowie einen sehr positiven Verlauf des dritten Quartals zurückzuführen ist. Sowohl der Vermieter als auch der Betreiber der Kinderwelt veranlassten, nach dem solidarischen Prinzip, eine Gutschrift aus den bestehenden Miet- und Dienstleistungsverträgen.

Des Weiteren wird die Möglichkeit der Inanspruchnahme staatlicher Fördermaßnahmen zur Abmilderung der pandemischen Verluste aufgrund angeordneter Schließungen derzeit geprüft und die notwendigen Antragstellungen zur November- und Dezemberhilfe wurden gestellt.

Trotz alledem hat die Corona-Pandemie leider zu einem deutlichen Rückschlag im positiven Aufwärtstrend geführt.

Kornwestheim, den 23. März 2021

Martina Koch-Haßdenteufel  
1. Betriebsleiterin

Daniela Oesterreicher  
2. Betriebsleiterin



**Stadt Kornwestheim  
Eigenbetrieb  
Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim  
Kornwestheim**

**Rechtliche Verhältnisse**

## RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

<u>Firma:</u>	Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim
<u>Rechtsform:</u>	wirtschaftliches Unternehmen in Form eines Eigenbetriebs der Stadt Kornwestheim.
<u>Sitz:</u>	70806 Kornwestheim.
<u>Betriebssatzung:</u>	Die Betriebssatzung datiert vom 07. Dezember 2012, wurde am 17. Dezember 2012 veröffentlicht und ist am 18. Dezember 2012 in Kraft getreten. Die Letzte Änderung datiert vom 29. November 2018 und wurde am 07. Dezember 2018 veröffentlicht.
<u>Stammkapital:</u>	EUR 1.000.000,00, vollständig eingezahlt.
<u>Gesellschafter und Beteiligungen:</u>	Stadt Kornwestheim, mit Stammeinlage in Höhe von <u>EUR 1.000.000,00 (100%)</u> .
<u>Geschäftsjahr:</u>	ist das Kalenderjahr.
<u>Zweck des Eigenbetriebs:</u>	ist der Betrieb einer vielseitigen Bildungswelt für Kinder von zwei bis 12 Jahren, die es Kindern, ihren Eltern und Pädagogen ermöglicht, gemeinsam vielfältige Erfahrungen und Entdeckungen zu machen und so die Motivation fürs Lernen langfristig zu wecken. Diese Bildungswelt soll von den Hortkindern, allen Kornwestheimer Kindern über die Kindergärten, Grundschulen, weiterführenden Schulen (bis zur 6. Klasse) genutzt werden. Es finden weitere enge Kooperationen mit den städtischen Einrichtungen wie Bewohner- und Familienzentrum, Kindersportschule sowie mit den Kirchen, Vereinen etc. statt. Auf diese Weise wird erreicht, dass alle Kornwestheimer Kinder, unabhängig von ihren persönlichen Voraussetzungen, die Vorteile der Lernwelt erfahren. Der Lernerfolg liegt darin, sich neue Wissensgebiete zu erschließen, sich zu bewegen und zu spielen oder sich in Workshops und Teams eigene Projekte zu erarbeiten.

Betriebsleitung/  
Vertretung:

bis 04. Januar 2020:

Herr Erster Bürgermeister  
Dietmar Allgaier, Kornwestheim,  
Frau Daniela Oesterreicher, Ludwigsburg.

ab 05. Januar 2020 bis 30. April 2020:

Frau Daniela Oesterreicher, Ludwigsburg.

seit 01. Mai 2020:

Frau Bürgermeisterin  
Martina Koch-Haßdenteufel, Gerlingen,  
Frau Daniela Oesterreicher, Ludwigsburg.

Die Betriebsleiter sind jeweils einzelvertretungsberechtig.

Verwaltungsorgane:

sind der/die  
Gemeinderat,  
Oberbürgermeister/in,  
Betriebsleitung.

**Stadt Kornwestheim  
Eigenbetrieb  
Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim  
Kornwestheim**

**Wirtschaftliche Verhältnisse**

## WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

### Verträge von besonderer Bedeutung:

#### *Mietvertrag über Geschäftsräume*

Mit Datum vom 31. Juli 2012/06. August 2012 wurde der Mietvertrag über die Geschäftsräume des Eigenbetriebs im Wettecenter, Kornwestheim, zwischen der Firma Dietz AG (ehemalige Vermieterin) und der Stadt Kornwestheim als Mieterin geschlossen.

Zum 12. November 2015 wurde das Wettecenter von der Dietz AG veräußert. Hierbei ist das Mietverhältnis auf den Erwerber, die WS Properties OHG, Stuttgart, übergegangen. Die WS Properties OHG (neue Vermieterin) führt den Mietvertrag seitdem unverändert fort.

Der letzte Nachtrag zum ursprünglichen Mietvertrag datiert vom 19./23. Oktober 2020.

Im Rahmen des Mietvertrages wird aktuell geregelt, dass

- 1) der Mietgegenstand im 1. und 2. OG des Wettecenter zur Nutzung als Ravensburger Spielecenter für Kinder und Jugendliche sowie zum Teil zur Nutzung als Schülerhort überlassen wird;
- 2) das Mietverhältnis am 21.07.2023 endet, sofern keine Verlängerung gemäß nachfolgender Ziffer 3) stattfindet;
- 3) der Mieter die Verlängerung des Mietvertrags einmal um 5 Jahre verlangen kann. Dies muss spätestens 12 Monate vor Ende der Laufzeit schriftlich gegenüber dem Vermieter erklärt werden. Sollten keine Erklärungen abgegeben werden, so verlängert sich das Mietverhältnis jeweils um ein Jahr, falls es nicht spätestens 12 Monate vor Ablauf der Mietzeit gekündigt wird;

- 4) eine Anpassung des Mietzinses nach Ablauf einer Festlaufdauer von drei Jahren erfolgt, wenn sich der vom Statistischen Bundesamt monatlich festgestellte Verbraucherpreisindex für Deutschland (Basis 2010 = 100) gegenüber dem Stand bei Beginn des vierten Mietjahres bzw. der letzten Mietanpassung um mehr als 10% verändert. Der bisherige Mietzins ändert sich automatisch in demselben prozentualen Verhältnis in dem darauffolgenden Monat, zu dem die Veränderung von mehr als 10% veröffentlicht worden ist. Es bedarf hierzu keiner schriftlichen Mitteilung;
- 5) der Mietzins (Kaltmiete) für die Flächen der Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim mit Wirkung vom 01.11.2020 bis zum Ende der Festmietzeit von zuletzt EUR 18.306,50 netto auf:  
  
EUR 18.106,50 zzgl. EUR 2.897,04 (16% USt) für die Monate November bis Dezember 2020,  
  
EUR 18.106,50 zzgl. EUR 3.440,24 (19% USt) ab Januar 2021 (umsatzsteuerpflichtige Vermietung) abgesenkt wird  
  
und der Mietzins des Schülerhorts EUR 3.027,27 (umsatzsteuerfreie Vermietung) beträgt.
- 6) der Mietzins (Kaltmiete) für den Zeitraum von Mitte März bis Ende Mai 2020 einmalig in Höhe von netto EUR 22.883,13 erlassen wird.

*Errichtungsvertrag über die Erstellung der Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim*

Mit Datum vom 31. Oktober 2012/23. November 2012 wurde der Errichtungsvertrag der Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim zwischen der Firma Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH und der Stadt Kornwestheim geschlossen.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Erstellung der Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim im 1. und 2. OG des Wettcenters Kornwestheim gemäß dem als Vertragsbestandteil beigefügten Leistungsverzeichnis.

Dieses umfasst im Wesentlichen:

- 1) die Ausführungsplanung, die Umsetzung und die Übernahme der Bauleitung durch die Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH;
- 2) die Errichtung der allgemeinen Infrastruktur, die Einrichtung von Empfang/Garderobe, dem Ravensburger Shop sowie die Planung und Einrichtung der verschiedenen Attraktionen der Kinderwelt.

Die Vergütung wurde als Festpreis mit EUR 2.089.887,40 zzgl. gesetzlicher MwSt. vereinbart und Zahlungsterminen im Zeitraum Januar bis April 2013.

*Dienstleistungsvertrag über den Betrieb der Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim*

Mit Datum vom 22. März 2013/01. April 2013 wurde der Dienstleistungsvertrag zwischen der Firma Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH und der Stadt Kornwestheim geschlossen. Zusatzvereinbarungen zu diesem Vertrag datieren vom 14.05.2013 sowie vom 17.09./19.09.2014.

Im Rahmen des Dienstleistungsvertrages wurde geregelt, dass

- 1) die Stadt Kornwestheim Betreiber des Eigenbetriebs Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim ist;
- 2) die Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH den Betrieb im Namen und im Auftrag des Eigenbetriebs übernimmt;
- 3) ein Beirat eingesetzt wird, der die Betriebsleitung des Eigenbetriebs in allen strategischen Fragen der Umsetzung der Aufgaben unterstützt;
- 4) der Vertrag eine Laufzeit vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2022 hat;
- 5) die Parteien eine Verlängerung des Dienstleistungsvertrags nur einvernehmlich vornehmen können. In jedem Fall muss spätestens 12 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gegenüber der jeweils anderen Partei erklärt werden, ob eine Vertragsverlängerung gewünscht ist bzw. der Vertrag beendet werden soll;

- 6) für die Nutzung bestimmter Wort- bzw. Wort-/Bildmarken zum Zwecke des Betriebs der Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim eine Lizenzgebühr in Höhe von 5% der Nettoeintrittserlöse erhoben wird und die Waren für den selbst betriebenen Shop direkt von der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH zu Preisen laut Preislisten der Ravensburger Spielverlag GmbH bzw. der Ravensburger Buchverlag Otto Maier GmbH bezogen werden;
- 7) der Personalstamm, die Personalbetreuung und -abrechnung, das EDV-/IT-System, Technik/TÜV, kaufmännische Betriebsführung sowie Marketing, Vertrieb und PR durch die Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH gegen Entgelt gemäß den vereinbarten Stundensätzen bzw. in Höhe von vereinbarten Jahrespauschalen bereit gestellt wird.

#### *Verträge über Webdesign und Online-Ticketing*

Mit Datum vom 17./19. September 2014 wurden folgende Verträge zwischen der Firma Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH und der Stadt Kornwestheim geschlossen:

- Webdesign-Vertrag über die Entwicklung und Erstellung einer Homepage für die RKK
- Vertrag über den Betrieb einer Verkaufsplattform für das Online-Ticketing, über die Tickets für die Nutzung der RKK online verkauft werden können
- Homepage-Betreuungsvertrag über die laufende Aktualisierung und Pflege der RKK-Homepage

Die Verträge wurden auf unbestimmte Dauer geschlossen unter Vereinbarung üblicher Kündigungsfristen (Regelfall: 4 Wochen zum Monatsende).



**Stadt Kornwestheim  
Eigenbetrieb  
Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim  
Kornwestheim**

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer  
und Wirtschaftsprüfergesellschaften**

**vom 01. Januar 2017**

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

Anlage 7

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensichtliche Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerstattung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.